



HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
TEL +49 (0)30 18441-2225  
FAX +49 (0)30 18441-1245  
INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
E-MAIL [pressestelle@bmg.bund.de](mailto:pressestelle@bmg.bund.de)

# Pressemitteilung

Berlin, 11. September 2013

Nr. 66

## **Bundesregierung verbessert die Koordinierung von Bund und Ländern bei bedrohlichen Krankheitsausbrüchen**

Das Bundeskabinett hat heute die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Koordinierung des Infektionsschutzes in epidemisch bedeutsamen Fällen beschlossen.

Dazu erklärt **Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr**: „Die Verwaltungsvorschrift ist ein Instrument des Krisenmanagements des Bundes und der Länder im Bereich des Infektionsschutzes. Sie stärkt die Zusammenarbeit und gegenseitige Information der Behörden von Bund und Ländern und anderen beteiligten Stellen. Durch die verbesserte Abstimmung der beteiligten Akteure können bedrohliche Krankheitsausbrüche künftig noch besser bewältigt werden.“

Die Verwaltungsvorschrift regelt, wie die Gesundheitsbehörden von Bund und Ländern ihr Vorgehen koordinieren, wenn eine bedrohliche übertragbare Krankheit ausbricht. Die Regelungen der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift setzen Erfahrungen um, die der Bund und die Länder in den vergangenen Jahren bei der Bewältigung von Krankheitsausbrüchen, z.B. während des EHEC-Ausbruchs in 2011, gemacht haben.

Geregelt wird insbesondere,

- wie das Robert Koch-Institut andere Behörden der Länder und des Bundes warnt, wenn es eine besondere Infektionsgefahr erkannt hat,
- wie sich die Behörden von Bund und Ländern beraten und ihre Ermittlungen, mit denen sie die Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit herausfinden wollen, und die zu treffenden Gegenmaßnahmen abstimmen,
- wie das Robert Koch-Institut die Gesundheitsbehörden der Länder bei der Koordinierung unterstützt und sie wissenschaftlich berät,
- wie bei Gefahrenlagen, die in die Zuständigkeit mehrerer Ressorts fallen, die verschiedenen Behörden zusammenarbeiten und
- wie die Behörden die Öffentlichkeit informieren.

Die von der Bundesregierung beschlossene Verwaltungsvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Die Verwaltungsvorschrift können Sie unter: [www.bmg.bund.de/Verwaltungsvorschrift>IfSG](http://www.bmg.bund.de/Verwaltungsvorschrift>IfSG) einsehen. Weitere Informationen zum Infektionsschutzgesetz finden Sie unter [www.bmg.bund.de/infektionsschutzgesetz](http://www.bmg.bund.de/infektionsschutzgesetz).

## Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax

■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.